

Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der städtischen Musikschule „Fritz Sporn“ Zeulenroda eine Stelle

als Lehrkraft für Gitarre und E-Gitarre (zwischen 6 – 10 Wochenstunden)

zu besetzen.

Die Stelle ist zunächst für ein Jahr befristet. Eine Weiterbeschäftigung im Anschluss ist beabsichtigt. Eine Erhöhung der Wochenstundenzahl ist in Zukunft angedacht.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören u. a.:

- Unterrichtserteilung in den Fächern Gitarre und E-Gitarre unter Berücksichtigung des Rahmenlehrplans des Verbandes deutscher Musikschulen e. V.
- eigenverantwortliche Durchführung aller den Unterricht ergänzenden und begleitenden Zusammenhangstätigkeiten
- die Gestaltung, Organisation und Mitwirkung bei Vorspielen und Veranstaltungen der Musikschule
- aktive Kommunikation mit Schüler*innen und deren Eltern

Die Bewerber und Bewerberinnen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Qualifikationen im musik- oder instrumentalpädagogischen Bereich oder ein abgeschlossenes musikpädagogisches Studium
- die Fähigkeit, pädagogisch fundiert, methodisch vielfältig und mit zeitgemäßer Didaktik mit Kindern und Erwachsenen zu arbeiten
- sicheres, aufgeschlossenes und freundliches Auftreten
- Bereitschaft zu einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung
- Engagement, Einsatzbereitschaft und besondere Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten sowie Teamfähigkeit
- körperliche Belastbarkeit
- hohes Verantwortungsbewusstsein, Kontaktfreude, Leistungsmotivation, Engagement und kommunikative Kompetenz
- Führerscheinklasse B

Die Vergütung erfolgt entsprechend nach TVöD und entsprechend der Qualifikation.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen (einschließlich der letzten dienstlichen Beurteilung) richten Sie bitte **schriftlich** an die:

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes
Hauptamt
Markt 1
07937 Zeulenroda-Triebes

Für Informationen und Rückfragen:

Tel.: 036628/48-111
Mail: h.rasym@zeulenroda-triebes.de

Die Stadt Zeulenroda-Triebes fördert die Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir begrüßen daher Bewerbungen von Frauen und Männern ausdrücklich unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen nach § 2 Abs. 2 SGB IX und diesen gleichgestellten Personen (§ 2 Abs. 3 SGB IX) sind ausdrücklich erwünscht und werden bei sonst gleicher Eignung, vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen, bevorzugt berücksichtigt.

Wir weisen darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht oder nur bei Übersendung eines ausreichend frankierten Rückumschlags zurückgesandt werden. Wir bitten um Verständnis, dass entstehende Auslagen (z.B. Reisekosten für die Teilnahme am Vorstellungsgespräch) nicht erstattet werden.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden durch die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen

Daten durch die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens (Zweck der Verarbeitung). Die Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Dies führt jedoch zum Ausschluss aus dem laufenden Ausschreibungsverfahren. Zwei Monate nach dem Abschluss des Ausschreibungsverfahrens werden die Daten nichtberücksichtigter Bewerber/innen datenschutzkonform vernichtet. Ihre Rechte hinsichtlich des Datenschutzes ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde ist der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt).

Hammerschmidt
Bürgermeister